



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen



Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen auf Basis des Gesamträumlichen Plankonzeptes zur Darstellung von Windenergiekonzentrationszonen auf geeigneten Flächen. Hierbei sollen diese Flächen gebündelt und damit zugleich in anderen Bereichen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

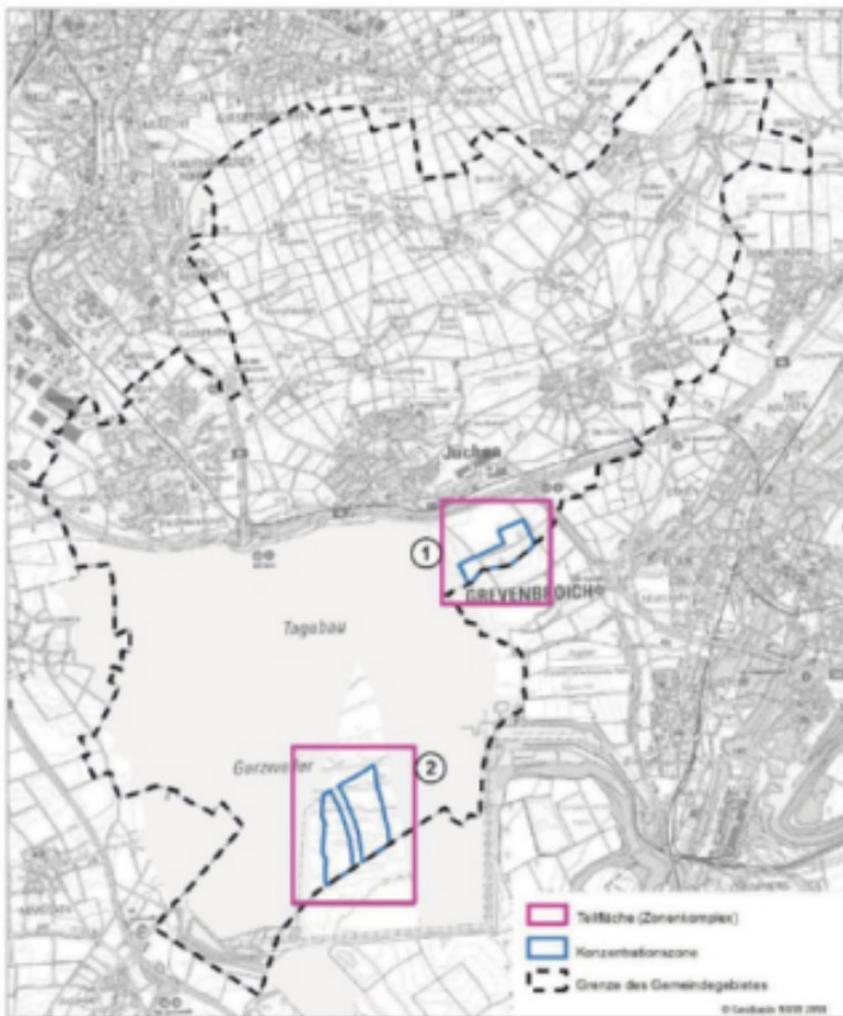


Abb. 2: Lage der geplanten Konzentrationszonen im Gemeindegebiet

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Jüchen in seiner Sitzung am 22.03.2018 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Jüchen vom 22.03.2018 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 27. Juni 2018

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen auf Basis des Gesamträumlichen Plankonzeptes zur Darstellung von Windenergiekonzentrationszonen auf geeigneten Flächen. Hierbei sollen diese Flächen gebündelt und damit zugleich in anderen Bereichen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

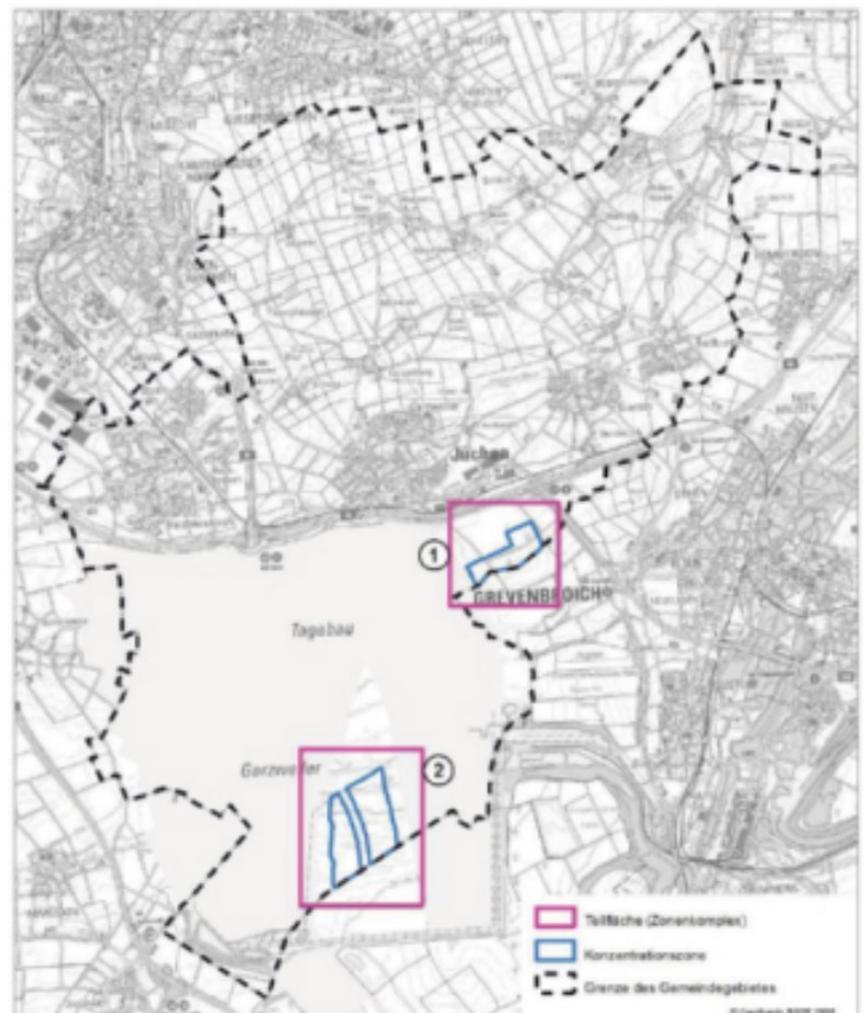


Abb. 2: Lage der geplanten Konzentrationszonen im Gemeindegebiet